

„Von 22 Uhr bis 6 Uhr sind Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.“

(Auszug § 9 Landes Immissionsschutzgesetz NRW)

„Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.“

(Auszug § 29b des Luftverkehrsgesetzes)

Bitte unterschreiben Sie unsere Postkarte, geben Sie dieses Flugblatt an Freunde und Nachbarn weiter!

Wir alle brauchen auch Sie als Multiplikatoren!

Eine gemeinsame Kampagne der Initiativen:

Bürger gegen Fluglärm e.V.

Kaarster gegen Fluglärm e.V.

Heimat- und Bürgerverein Lohausen-Stockum e.V.

Arbeitsgemeinschaft „Leben in Lohausen“

Initiative „Gegen Fluglärm MG-Ost“

Siedlergemeinschaft Düsseldorf-Nord

Netzwerk Mülheimer Bürger gegen Fluglärm

Unterstützt von der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.

V.i.S.d.P.: Werner Kindsmüller, Postfach 10 11 57, 41543 Kaarst, kindsmueller@kagf.de

Weitere Infos unter www.kagf.de



UM 22 UHR MUSS SCHLUSS SEIN!



**Immer mehr Nachtflüge in Düsseldorf.
MINISTER SOLL ENDLICH HANDELN!
Wir fordern ein striktes Nachtflugverbot
zwischen 22 und 6 Uhr, an Sonntagen bis 7 Uhr!**

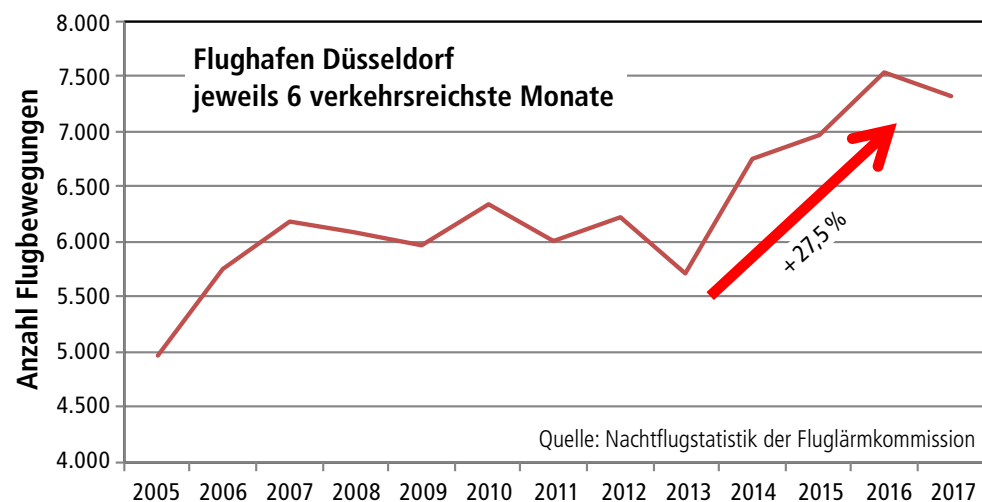




Nachtflüge nehmen stetig zu

Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Nachtflüge in Düsseldorf. Im vergangenen Jahr starteten bzw. landeten 11.673 Maschinen nach 22 Uhr, in den Sommermonaten waren es alleine 7.326. Das bedeutet, dass jede Nacht im Durchschnitt knapp 40 Mal unsere Nachtruhe gestört wurde. Alleine zwischen 2013 und 2016 nahmen die Nachtflüge um 27,5 % zu. Darüber hinaus haben auch die Flüge nach 23 Uhr in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

Flugbewegungen nach 22 Uhr



Damit muss endlich Schluss sein!

Wir fordern den Verkehrsminister des Landes NRW auf, sich für den Schutz unserer Nachtruhe einzusetzen. Dies geht nur durch ein konsequentes Nachtflugverbot am Flughafen Düsseldorf. Deshalb fordern wir den Minister auf:

Erlassen Sie ein striktes Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 7 Uhr!

Fluglärm gefährdet die Gesundheit

Fluglärm in den Nachtstunden ist besonders störend und beeinträchtigt die Gesundheit. Vor allem für Kinder sind Entwicklungsstörungen durch die Beeinträchtigung des Schlafes nachgewiesen.

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen hat schon vor Jahren ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr gefordert.

In anderen Bereichen gelten ab 22 Uhr bereits heute Lärmschutzverordnungen, nicht so beim Luftverkehr.

Unser Recht auf Nachtruhe und Gesundheit muss endlich geschützt werden!

Unterstützen Sie unsere Forderung an Verkehrsminister Hendrik Wüst.